

Germany-Hamburg: Guard services
OJ S 241/2014 13/12/2014
Contract award notice
Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: VBG – Hauptverwaltung
Postal address: Deelbögenkamp 4
Town: Hamburg
Postal code: 22297
Country: Germany
Contact person: Vergabestelle
For the attention of: Frau Maike Nack
Telephone: +49 4051461585

Internet address(es):

General address of the contracting authority: www.vbg.de

Electronic access to information: <http://www.dtv.de/Center/>

Electronic submission of tenders and requests to participate: <http://www.dtv.de/Center/>

I.2. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.3. Main activity

Social protection

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title

Sicherheitsdienstleistungen BV Würzburg.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 27: Other services

Main site or place of performance: VBG – Bezirksverwaltung Würzburg,
Riemenschneiderstraße 2, 97072 Würzburg.

NUTS code DE26C Würzburg, Landkreis

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system (DPS)

II.1.4. Short description of the contract or purchase(s)

Gegenstand dieser Ausschreibung sind der Empfangs- und Bewachungsdienst in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Bezirksverwaltung Würzburg, Riemenschneiderstraße 2, 97072 Würzburg, ab 1.1.2015.

Die detaillierte Beschreibung entnehmen Sie bitte den herunter zu ladenden Vergabeunterlagen.

II.1.5. CPV code(s)

79713000 Guard services, 79992000 Reception services

II.1.6. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.2. Total value of the contract/lot

II.2.1. Total value of the contract/lot

Value: 66 113,40 EUR
excluding VAT

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of

1. Preis. Weighting 60
2. Qualität der Einsatzplanung. Weighting 20
3. Qualität der Aufgabenorganisation. Weighting 20

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction has been used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

VBG/2014/08/0702

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

Section V: Award of contract

Contract No: 1

V.1. Date of conclusion of the contract

V.2. Information about tenders

Number of tenders received: 5
Number of tenders received by electronic means: 0

V.3. Name and address of the contractor

Official name: Dussmann Service Deutschland GmbH
Postal address: Frankenstr. 152
Town: Nürnberg
Postal code: 90461

Country: Germany
E-mail: oliver.senger@dussmann.de
Telephone: +49 9114308815

V.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the procurement:
Value: 66 113,40 EUR

V.5. Information about subcontracting

The contract is likely to be subcontracted: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

VI.2. Additional information

Zusammen mit einem nicht-elektronischem (postalischen) Angebot ist eine Sicherungskopie (auf USB-Stick, CD, DVD) abzugeben. Die Inhalte der Sicherungskopie, vorzugsweise im Dateiformat PDF, müssen dabei zu 100 % dem postalisch eingereichten Original entsprechen und ebenfalls eindeutig gekennzeichnet sein. Für die Angebotswertung ist jedoch ausschließlich das Originalangebot maßgeblich. Die Kopie dient der Datensicherung /Archivierung.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rügen ergeben sich aus § 107 Abs. 3 GWB. Soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig. Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u.a. die folgenden Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB):

§ 101 a Informations- und Wartepflicht:

„(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist“.

§ 101b Unwirksamkeit:

„(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber,

1. gegen § 101a verstoßen hat oder

2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere

Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union“.

§ 107 Einleitung, Antrag:

„(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. §101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt“.

Weitere vorzulegende Nachweise:

Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“ unterzeichnet (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen). Formblatt „Einsatz Dritter/Nachunternehmer“ unterzeichnet (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen). Formblatt „Persönliche Lage/Zulässigkeit“ unterzeichnet: Das Formblatt ist zwingend einzureichen, wenn keine Präqualifizierung vorliegt. (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).

Formblatt „Präqualifizierung“ unterzeichnet (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).

Formblatt „Wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit“ unterzeichnet: Das Formblatt ist zwingend einzureichen, wenn keine Präqualifizierung vorliegt. (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).

Formblatt „Verpflichtungserklärung Dritter/Nachunternehmer“ unterzeichnet (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).

Nachweis der Objektbesichtigung (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).

Angebotsformblatt unterzeichnet (Mit dem Angebot mittels Eigenerklärung vorzulegen).

Bekanntmachungs-ID: CXS0YYMYAZ.

Elektronischer Zugang zu den Vergabeunterlagen: <http://www.dtv.de/Center/>

Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: <http://www.dtv.de/Center/>

VI.3. Procedures for review

VI.3.1. Review body

Official name: Vergabekammer des Bundes
Postal address: Villemomblerstraße 76
Town: Bonn
Postal code: 53123
Country: Germany
E-mail: poststelle@bundeskartellamt.bund.de
Telephone: +49 22894990
Fax: +49 2289499163

VI.3.2. Review procedure

VI.3.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.4. Date of dispatch of this notice

8.12.2014